

Tagungsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

T A G U N G S B E R I C H T E

17. Colloquium der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute
in Steinbach/Baden-Baden, 3. - 5. Juli 1981

Zum 17. Mal trafen sich die Mitarbeiter der Institute von Tübingen und Heidelberg, sowie als zugewandte Orte (neben dem Schreibenden) Dozenten aus Saarbrücken, Mannheim bis hinauf nach Göttingen und hinüber nach München.

Als Referate wurde angeboten: "Entscheidungsanalysen zum § 57 StGB" (Strafaussetzung nach 2/3 der Strafe) (PD Dr. W. Geisler), "Determinanten strafrichterlicher Entscheidungen - Probleme der Aktenkenntnis und der Strafzumessung" (Prof. Dr. B. Schünemann), "Verfahrenserledigungen in der Jugendgerichtspraxis (mit Beispielen aus Hamburg)" (Prof. Dr. H.-J. Kerner), "Methodische Probleme bei der Erforschung des richterlichen Strafzumessungsverhaltens" (Dr. F. Streng), "Massregelvollzug im Psychiatrischen Krankenhaus. Rechtliche Situation und Reformvorstellungen" (W. Hohlfeld), "Probleme der Schuldfähigkeit bei psychisch Abhängigen" (Dr. A. Mechler), und "Meinungen zum Thema 'Kriminologie zwischen heute und morgen'" (Prof. Dr. Dr. H. Leferenz). Zuletzt fand unter der Leitung von Prof. Kerner, dem Leiter des einladenden Instituts Heidelberg, eine Diskussion "Zur Situation der Kriminologie an den Hochschulen" statt.

Dr. Geisler berichtete über eine Untersuchung, die über 230 in Baden-Württemberg aktenkundig gewordene und zu mehr als 2 Jahren Strafe verurteilte Eigentumsdelinquenten durchgeführt wurde. Seine Frage war: Mit welchen Hilfen werden die Entscheidungen gefällt, wenn über die bedingte Entlassung gesprochen wird? Diese Entscheidungen erfolgen seit 1975 in Strafvollstreckungskammern, wobei die Richter aufgrund der Akten und der Anhörung des Insassen entscheiden. Es wurden mittels Computer u.a. folgende Daten durchgetestet: Entscheidungszeitpunkt, Familienstand, Stabilität des Arbeitsverhältnisses, Wohnung nach Haftentlassung in Aussicht, Tatumstände, Bezugsperson vorhanden, Gesamtzahl der Vorstrafen, Beurteilung durch die Strafanstalt.

Fast 80 % der Entschiede wurden durch die Beurteilung durch die Strafanstalt determiniert. Was bei der Untersuchung herauskam war, dass man die Präferenzstruktur der Richter untersuchen müsste. Ein weiteres Defizit besteht bei den Abhörungsprotokollen, die je nach Protokolland anders gestaltet sind und deshalb nicht verglichen werden können.

Prof. Schünemann wies u.a. darauf hin, dass es beim Strafpro-

zess keine objektive Wahrheit gebe und dass die Aktenkenntnis auf der einen Seite dem Richter nützlich, aber auch schädlich sein kann, weil dann nur dem Akteninhalt gefolgt werde. Hier kam der aus dem Amerikanischen stammende Begriff des 'inertia-effects' ins Spiel, was 'Trägheits-Effekt' heisst. Der Strafprozess wurde als Muster dieses Effekts dargestellt. Auch hier wurde über eine Untersuchung anhand eines echten Falles referiert.

Prof. Kerner wertete 7100 Fälle von Entscheidungen und 1000 jugendrichterlichen Verfügungen in Verkehrssachen aus, um die Zusammenhänge des jugendrichterlichen Entscheidungsverhaltens darzustellen.

Es ist in der BRD festzustellen, dass die Heranwachsenden immer mehr ins Jugendstrafrecht einbezogen werden, was zur aktuellen Diskussion über ein einheitliches Jugendtäterrecht in unserem Nachbarland führte (allgemein, nicht an dieser Tagung). Ca. die Hälfte der Heranwachsenden wurde nach Jugendstrafrecht verurteilt. Sie müssen schon viel verbrochen haben, um nach Erwachsenenstrafrecht beurteilt zu werden. In Hamburg waren 1980 94 % der Fälle, die nach Jugendstrafrecht abgeurteilt wurden, wobei jedoch in anderen Ländern zum Teil anders vorgegangen wird. Stadtstaaten weisen eine andere Erledigungspolitik auf als Flächenstaaten.

Ueberwiegend werden die nach Jugendstrafrecht zu Verurteilenden in einem informellen Verfahren beurteilt. Aber auch hier wird eher konventionell als kreativ geurteilt, was sich in den Sanktionen, angefangen bei Bussenerteilungen bis hin zum Aufsatzschreiben, zeigt. Man kennt auch informelle Formen der Bewährungshilfe, wo gleich nach der polizeilichen Ermittlung ein Bewährungshelfer bestellt wird (ähnlich unserer durchgehenden Betreuung). Man kennt auch die Aussetzung der Untersuchungshaft auf Bewährung. 1978 gab es in Hamburg z.B. 1619 Bewährungsfälle, 1162 'ordentliche', 457 'unorthodoxe' (also rund ein Viertel des Gesamtbestandes).

Man stellte Unterschiede im richterlichen Selektionsverhalten fest: Eine 'Vorfeldbereinigung' umfasste 0 bis 29 %, eine Einstellung des Verfahrens fand in 24 - 82 % der Fälle statt. Freispruch erfolgte in 0 bis 3,7 % der Fälle und Verurteilungen wurden zwischen 14 und 73 % ausgesprochen.

Die Verkehrsrichter unterscheiden sich in ihren Entscheiden von andern Richtern. 1978 wurden in Hamburg 5929 Fälle verhandelt, sanktioniert wurde in 5863 Fällen, formlos gingen 3237 Fälle über die Bühne und eine Jugendstrafe wurde in 193 der Fälle ausgesprochen.

Herr Hohlfeld wies zunächst auf den Erlass Hitlers vom 1.9.39 hin, der zu einer Aktion gegen vornehmlich Geisteskranke führte, von denen rund 100'000 getötet wurden. Vor allem sollen es kriminelle Psychopathen gewesen sein, von denen insgesamt 2 - 300'000 ihr Leben lassen mussten. 1978 wurden in Italien die psychiatrischen Kliniken geöffnet, resp. geschlossen. Ca. zwei Drittel der Insassen dieser Spitäler sollen nach Basaglia Zwangs-

eingewiesen gewesen sein.

In der BRD gibt es heute ebenfalls Reformdiskussionen. 1969 gab es 4246 Fälle von Unterbringungen nach § 36 StGB, 1979 2734. Ein debiler Brandstifter soll schon seit bald 24 Jahren in einer solchen Klinik sein. Herr Hohlfeld kritisierte die oft zu summarischen Gutachten der Kliniken, wenn es darum gehe, psychisch abnorme Täter auf Bewährung wieder freizulassen. Auch hier wird der Insasse befragt, evtl. durch einen beauftragten Richter. Hingewiesen wurde auf die Schwierigkeit einer verbindlichen Aussage, wie sich ein psychisch gestörter Mensch in der Freiheit betragen werde. Eine gute Führung in der Anstalt ist noch keine Garantie für die Bewährung in Freiheit. Auch die Therapiesituation müsste näher untersucht werden. Den Zwangseingewiesenen sind kaum Rechte eingeräumt. Hier wären Regelungen zu schaffen.

Dr. Mechler berichtete über Sucht in allen Varianten (Alkohol, Drogen, Spielleidenschaft, Nikotin bis hin zur Arbeitssucht, wobei deren Träger als "work-oholics" bezeichnet wurden) sowie über die Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit, wobei er dazu neigte, diese in den meisten Suchtfällen zu bejahen. Interessant war auch der Hinweis, man könne auch nach z.B. 3 Jahren Haft immer noch psychisch abhängig von der Droge sein.

Prof. Leferenz schliesslich wies auf das hin, was Kriminologie sein will: Eine empirische Wissenschaft mit der Forderung nach wertfreier Betrachtung (keine Politisierung). Die Kriminologie soll die ganze Kriminalrechtspflege im Auge haben, sie soll interdisziplinär sein, wobei er hier auf die Gefahr der Vermischung hinwies. Sie soll keine eigenen Methoden entwickeln, sondern jene der einzelnen Disziplinen zu Hilfe nehmen. Sie soll Human- und Sozialwissenschaft sein.

Seiner Ansicht nach sind die amerikanischen Theorien in der Kriminologie von kurzer Reichweite. Die Kriminologie könne nur einen indirekten Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität leisten. Sie könne auch nicht direkt der Justizpraxis dienen (er wies auf die Situation in der Tschechoslowakei hin, wo das Kriminologie-Institut der Staatsanwaltschaft unterstellt ist und so nur im Auftrag handle). Für Prof. Leferenz ist die Psychopathielehre Kurt Schneiders immer noch wichtig. Die Psychoanalyse habe zu einem vertieften Verständnis des Täters in seinen sozialen Bezügen geführt, wobei aber jetzt gewisse Theorien wie der Oedipus-Komplex in Frage gestellt werden. Die Kriminologie habe zur Reform des Strafrechts beigetragen, zur Entkriminalisierung und zur Entpönologisierung, sie habe im Strafverfahren die Rechtsstellung des Beschuldigten verbessert und im Vollzug die Hilfe für den Inhaftierten intensiviert.

Trotzdem aber sei die Kriminalität gestiegen. Wenn man den Stand von 1963 als 100 annehme, sei bei Mord und Totschlag 1978 die

Ziffer auf 178 gestiegen, bei Körperverletzungen auf 163, bei Raub auf 302 und bei schwerem Diebstahl auf 402. Im letzten Fall sei die Kriminalität "ausser Kontrolle" geraten. Die Aufklärungsquote sei lediglich 18,9%. In Hamburg habe es zu einer regelrechten Kapitulation des Rechts geführt: von 63800 schweren Diebstählen seien lediglich 10,8% aufgeklärt worden. In einer freiheitlichen Demokratie gelte es, ein "hohes Verbrechensbudget" zu verkraften. Prof. Leferenz hält die Entwicklung für bedenklich. Erst in jüngerer Zeit sei man auf den Umfang der materiellen Schäden aufmerksam geworden. Versicherungsausgaben und Aufwendungen zur Absicherung des Eigentums erreichen heute Milliardenhöhe. In den USA sollen die Hersteller von Schutzeinrichtungen in letzter Zeit ebenfalls Milliarden verdient haben. Man nähere sich in der BRD langsam amerikanischen Zuständen, wobei seiner Ansicht nach die Wirtschaftskriminalität hochgespielt werde. Man setze den geschädigten Menschen hintan und solidarisiere sich mit dem Verbrecher. Durch die Geldstrafen als Ersatz von kurzen Freiheitsstrafen sei die Gefangenenpopulation um rund 1/3 zurückgegangen. Da die Richter aber heute höhere Freiheitsstrafen verhängen, sei dieser Zustand nur von kurzer Dauer gewesen und die Anstalten überquellen wieder. Damit sei aber eine vernünftige Vollzugsarbeit nicht möglich.

Bei der Strafaussetzung zur Bewährung sei der Rückfall quantitativ und qualitativ grösser als bei der bedingten Entlassung. Prof. Leferenz ist in gewissen Fällen für Sicherheitsverwahrung; so seien von 680 Tötungstätern 28 nach bedingter Freilassung wieder einschlägig rückfällig geworden und "das seien 28 Tote zu viel". Im Sinne zukünftiger Opfer warnte er vor "in dubio pro libertate".

Die Unterbringung abnormer Rechtsbrecher habe seit 1968 zu 1/3 abgenommen.

Nach Prof. Leferenz sollte sich die Kriminologie mehr mit Fragestellungen befassen, die potentiellen Opfern gälten. Sozialtherapeutische Anstalten nannte er - so wie sie offenbar bisher konzipiert wurden - Missgeburten. Seiner Ansicht nach sollte man im Regelvollzug mehr tun. Der Erfolg der Sozialtherapeutischen Anstalten sei bisher unter Brücksichtigung des hohen Aufwandes bescheiden. Methodisch sei noch nichts abgesichert.

Die Bevölkerung sei mit der Kriminalrechtspflege unzufrieden. Man verlange nach einer starken Hand. Es gehe nicht, eine Kriminalpolitik zu verfolgen, die das Volk nicht hinter sich habe.

1977 seien bei einer Befragung 37% der Befragten gegen die Todesstrafe gewesen, kürzlich ca. 50%. Das Bedürfnis nach Vergeltung sei eine "anthropologische Konstante". Eine steigende Kriminalität in Verbindung mit einer Solidarisierung in der Einstellung zum Kriminellen führe zu einer Wiederbelebung der Vergeltung. Man habe zu viel nach Motiven und zu wenig nach Konsequenzen gefragt. Es gelte die Verbrechensbekämpfung zu

intensivieren. Die Kriminologie sei bisher noch nicht hinreichend in der Lage gewesen, hier zu helfen. Die Diskussion klärte dann manches und brachte auch einige Korrekturen an.

Prof. Kerner berichtete zuletzt über wahrscheinlich kommende Umstrukturierungen der Juristenausbildung im Hinblick auf die Kriminologie in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern.

W.T. Haesler

Frauen als Täterinnen, Bestrafte und Opfer

6. Tagung der Internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe (eines Zusammenschlusses der Oesterreichischen Gesellschaft für Strafvollzugskunde, der Akademie für Kriminologische Grundlagenforschung und der Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie) vom 26. - 29. April 1981 in Bad Nauheim

Das Rahmenthema war "Frauen als Täterinnen, Bestrafte und Opfer". Die Referenten und ihre Themen waren: Gustav Nass: Auf der Suche nach Gerechtigkeit für Frauen; Ekkehard Kloehn: Die biologischen Faktoren der Geschlechtsunterschiede als mögliche Ursachen abweichenden Verhaltens; Fritz-Ulrich von Kracht: Autonomie und Weiblichkeit - Falldarstellungen aus der psychologischen Alltagspraxis; Elisabeth Trube-Becker: Frauen als Täter und Opfer von Gewaltverbrechen; Albert Tamborini: Forensisch-psychologische Kasuistik neurotischer dissozialisierender Formen bei heranwachsenden jungen Mädchen; Eva Rühmkorf: Frauen am Rande - Die Situation weiblicher Angehöriger von männlichen Strafgefangenen; Viktor Pickl: Frauenkriminalität, Vollzug und Frauenhäuser in Oesterreich; Walter T. Haesler: Kriminalität und Strafvollzug an Frauen in der Schweiz; Sigfried Bernhard: Gesetzesauftrag und Wirklichkeit im Strafvollzug an Frauen; Ilse Haase-Schur: Frauenhäuser aus der Sicht der Jugend- und Sozialadministration; Frau Götzes und Frau Seibel: Basisarbeit im Frauenhaus.

Auf einige Arbeiten soll hier kurz eingegangen werden.

Nachdem G. Nass einen kulturgeschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Frauenbildes seit dem Altertum bis zu den heutigen Feministinnen gegeben hatte, führte E. Kloehn - sein Buch "Typisch männlich, typisch weiblich?" ist kürzlich im Ex-Libris Verlag in Zürich erschienen - in die Biologie und Psychologie der Geschlechter ein. Er sprach von pränataler Androgenisierung und wies auf eine amerikanische Studie hin, wo diese "Vorprogrammierung" offenbar Gegenstand von Beweisen war: Mädchen mit angeborenen Stoffwechselschäden, die zu viele Androgene aufwiesen, wurden geschlechtsspezifisch erzogen, zeigten aber bemerkenswerte männliche Züge: gesteigertes Wettkampferhalten,

Ranglistenbegeisterung, veränderte Lust an der Babypflege, Lust an Autos und Gewehren. Er wies dabei auf das "Männersyndrom" hin: Machtorientiertheit, Risikoorientiertheit, Agressionsneigung, Rangorientiertheit.

Der Mann lüge mehr, wenn es um seinen Rang gehe; bei seinen Gewaltverbrechen seien meistens Rang, Geld und Sexualität die treibenden Kräfte. Frauen seien in dieser Hinsicht passiver. Bei ihren Gewaltverbrechen stehen eher "soziale" Gründe im Vordergrund, wie beim Terrorismus. Unterschiede bestehen z.B. auch bei Suiziden: In der BRD machen doppelt so viele Männer wie Frauen Selbstmord, in den USA steht das Verhältnis gar 1:3. Auch die Lebenserwartung sei verschieden: bei den Männern sei sie noch rund 68 Jahre, bei den Frauen 74. Die Frauen stünden auch dadurch, dass sie 2 X Chromosomen haben, besser da als die Männer. So sterben männliche Babies in grösserem Masse als weibliche. Die männlichen Babies sind störrischer als weibliche, sie schlafen weniger, schreien mehr und werden deshalb - nach einer Untersuchung - rund 20 Minuten mehr auf den Arm genommen pro Tag als weibliche. Das Reifetempo der Mädchen ist schneller und gleichmässiger, das der Jungen erfolgt in Schüben. Jungen erfahren mehr Gegendruck von den Eltern, wenn sie aggressiv sind.

Um die Geschlechtsunterschiede psychologisch etwas abzubauen, empfiehlt Kloehn, die Mädchen mehr toben zu lassen, dass sie sich besser wehren lernen und den Jungen mehr Mutterinstinkt beizubringen, ihnen mit weniger Aggression zu begegnen und mehr mit ihnen zu verhandeln.

Die Düsseldorfer Gerichtsmedizinerin E. Trube-Becker wies auf die grösser gewordene Kriminalität der Frauen in der BRD in den letzten 10 Jahren hin. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der verurteilten Frauen zwischen 1971 und 1978 um 50% vergrössert. 1971 kamen auf 8 verurteilte Männer 1 verurteilte Frau, 1978 kam schon auf 5 Männer eine Frau. Der Anteil der Frauen an den Gesamtstrafen sei 16.9%.

Bei den Frauen als "Opfer" kritisierte sie die Haltung gewisser Aerzte, die bei Misshandlungen (auch von Kindern) mit Todesfolge auf dem Todesschein einen "natürlichen" Tod attestierten. Die Zeichen der Misshandlungen werden entweder übersehen oder falsch gedeutet. (Dasselbe geschieht ja bei uns auch bei gewissen Todesfällen infolge von Drogen). Nach der Referentin gebe es heute den "perfekten Mord" mit Giftstoffen. Sie wandte sich gegen die Statistik, die falsch sei.

Frau Trube-Becker untersuchte 130 Täterinnen von Gewaltverbrechen und 148 Opfer von solchen. In NRW war der Anteil der Frauen an vorsätzlicher Tötung 6.3%. Gegen die Folgen körperlicher Misshandlungen gebe es keine wirksame Prophylaxe. Die Misshandlungen seien stets von seelischen Aequivalenten begleitet. Bezüglich der Zahlenangaben, die vorgelegt wurden, ist auf die Publikation der Referate bei der Akademischen Verlagsgesellschaft in Wiesbaden hinzuweisen. Nach ihren Unter-

suchungen ertragen Frauen missliche Verhältnisse besser als Männer, sie weisen eine grössere Leidensfähigkeit auf. Die Gewalt innerhalb der Familie nehme zu.

A. Tamborini wies darauf hin, dass eine forensische Begutachtung keinen Selbstzweck erfülle, sie sollte auch Wege zur Gesundung aufzeigen. Er berichtete von Ausländerinnen - z.B. Türkinnen - die in der BRD so wie ihre deutschen Kolleginnen leben möchten, was aber gegen die Moral ihrer Familie verstosse. Hier gebe es oft Entgleisungen in kriminellem Sinne. Dasselbe geschehe auch in der postpubertären Zeit aus dem Generationenkonflikt, wie auch aus kombinierten sozialen Notsituationen heraus.

Frau Haase-Schur und die Damen Götzes und Seibel berichteten über die Bewegung der Frauenhäuser (die in Oesterreich, wie V. Pickl berichtete, vom Staat finanziert werden) und deren Notwendigkeit. Alle bereits bestehenden Häuser in der BRD weisen die doppelte Belegung im Verhältnis zur Grösse auf, wofür sie konzipiert wurden. 1976 wurde in Berlin das 1. Frauenhaus eröffnet. Die Bundesregierung war bereit, 80% der Kosten dieses Modellversuchs für die Dauer eines Jahres zu übernehmen. Das 2. Frauenhaus wurde 1979 eröffnet. Für das Jahr 1981 forderten die beiden Häuser zusammen 1,1 Mio DM. Pro Haus seien 9 Fachkräfte vorgesehen: 4 Erzieher, 3 Sozialarbeiter, 2 Haushaltskräfte. Die Kapazität sei 70 Personen (35 Frauen und 35 Kinder). Mit der Nachbetreuung hapere es noch. Man möchte autonome Läden errichten, um damit die Nachbetreuung zu finanzieren. Der Verdienst der Frauenbewegung sei es, die Öffentlichkeit auf diese Probleme aufmerksam gemacht zu haben. In der ganzen BRD gebe es ca. 50 Frauenhäuser. Man sollte sie aber verdoppeln können, um der Nachfrage nachzukommen.

Die Gewalt innerhalb der Familie gehe durch alle Schichten hindurch, wobei in den Frauenhäusern die gehobenen Schichtangehörigen unterrepräsentiert sind.

Zuerst habe man gemeint, die Gatten der misshandelten Frauen seien vor allem Alkoholiker oder Psychopathen. Dies habe sich als falsch erwiesen. Es handle sich zum grossen Teil um "normale" Männer. Das grösste Problem der Frauenhäuser sei das der Trägerschaft, da die Frauenbewegung Träger sein möchte.

Für den Staat seien die Alternativprobleme, die er finanzieren sollte, zum Problem geworden: in der BRD gebe es rund 11-12000 Alternativprobleme mit ca. 80000 Aktivisten. Die ganzheitliche Sicht sei verloren gegangen. Im Bundessozialhilfegesetz der BRD gebe es eine Novelle, die von Eingliederungshilfe für Behinderte spricht, wobei auch seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung Bedrohte darunter fallen. Gestützt darauf werden in Berlin rund 30 Mio DM ausgegeben. Die Frauenhäuser könnten hier auch profitieren, sie möchten es aber nicht. Sie bleiben von der jeweiligen politischen Konstellation abhängig. Es braucht gutwillige Politiker. Probleme verschiedener Art kulminieren in den Frauenhäusern: schulische, finanzielle und solche mit Drogen.

Es gibt verschiedene Gruppen, die Frauenhäuser wollen:

- 1) die Feministinnen, die Selbsthilfegruppen wünschen,
- 2) "leichte" Feministinnen, die die Möglichkeit noch sehen, die gegenwärtige Gesellschaft zu wandeln und
- 3) die wenig oder gar nicht feministischen Gruppierungen.

In der letztgenannten Gruppe arbeiten z.T. auch Männer mit. Frauenhäuser sollen für einige Zeit eine sichere Unterkunft und die Möglichkeit bieten, die eigene Situation zu überdenken sowie schliesslich die Möglichkeit zur Beratung geben. Der Schritt ins Frauenhaus sei selten richtig vorbereitet. Es kann bis zu 9 Eintritten pro Frau geben. In gewissen Frauenhäusern werden Frauen mit Alkohol- und Drogenproblemen nicht aufgenommen. Dass Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen von Frauenhäusern gleichberechtigt sein sollten, erwies sich als Illusion. Heute hat es Fachkräfte und freiwillige Helferinnen.

In Oesterreich - nach V. Pickl - sind 13 bis 16% der Verurteilten Frauen. 1880/85 waren es 15%, 1914 34%. Im 2. Weltkrieg waren es 30%, 1950 20%. Das Dunkelfeld der weiblichen Kriminalität sei recht gross. Der Vollzug gestalte sich für die Frauen härter als für die Männer, auch sei die Stigmatisierung grösser. Mutter-Kind-Heime kenne man in Oesterreich nicht. 1978 seien 82% der strafrechtlichen Sanktionen Geldstrafen gewesen. Nach dem Tagessatzsystem werden Frauen nach dem eingeschätzt, was sie vom Partner erhalten. Die Geldstrafe soll die kurze Freiheitsstrafe ersetzen. 1963 sasssen 868 Frauen ein, 1980 noch deren 300 (inkl.UH). In Oesterreich gibt es eine einzige Frauenanstalt, die sich in einem alten Schloss befindet (Schwarzau am Sternfeld). Im Februar 1981 hatte es dort 121 Frauen, normalerweise seien es aber weniger als 100.

In Wien gibt es seit ca. 4 Jahren 2 Frauenhäuser. Jedes hat 7 Mitarbeiter. Die Frauen bezahlen pro Woche für sich allein 400 S., mit 1-2 Kindern 500 S. und mit mehr als 3 Kinder 600 S. 1980 waren insgesamt 411 Personen in den Frauenhäusern (181 Frauen, 230 Kinder) bei 8761 Uebernachtungen (d.h. ca. 21 Uebernachtungen pro Person). 132 Frauen waren verheiratet, 29 geschieden und 15 ledig. Die Herkunft war Wien und Niederösterreich. Nach V. Pickl sind Frauenhäuser eine Notlösung, eine Art Symptom-Kosmetik. Sie sollten nicht die Kluft in der Familie noch vergrössern, schon der Kinder wegen. Man sollte während der Dauer im Frauenhaus alles tun, um die Familie wieder zusammenzuführen.

W.T. Haesler

Internationale Gesellschaft für Kriminologie

Am 15. Mai 1981 versammelte sich der Vorstand der IGK in Paris unter der Leitung ihres Präsidenten Prof. Dr. D. Szabo (Montreal) zur Jahresversammlung. Man behandelte 13 Kandidaturen (wobei bedauert wurde, dass es Länder, wie die Schweiz, gibt, wo bisher keine oder nur sehr wenige Mitglieder die Bestrebungen der IGK unterstützen).

Neben dem Jahresbericht und der Jahresrechnung (den grössten Beitrag stellt nach wie vor Frankreich, dessen Justizministerium auch die Räumlichkeiten für Sekretariat und Bibliothek mit rund 4000 Büchern und 62 Zeitschriften zur Verfügung stellt) berichtete Prof. Kerner (Heidelberg) als Sekretär der wissenschaftlichen Kommission über deren Arbeit.

Neben den Instituten für Vergleichende (in Montreal) und Klinische (in Genua) Kriminologie hat sich u.a. ein neues gebildet: das Internationale Studienzentrum für Jugendkonflikte in Wuppertal (Leitung: Prof. Brusten und Prof. Haussling). In New York findet 1981 am John Jay College of Criminal Justice - erstmals in den USA - ein Kurs über "Transnational Forms of Crime" statt. Im Frühjahr 1982 soll ein Kurs, entweder in Saarbrücken oder in Bologna, stattfinden über: "Analyse du Système pénal dans la Société Post-Industrielle: Examen Critique des Fonctions, des Mécanismes de Sélection et des Coûts Sociaux et Economiques". 1982 wird ferner ein 10-tägiger Kurs in Syrakus über "Basic Criminological Concepts" stattfinden.

1980 wurden zwei Tagungen abgehalten: in Montreal über "Police, Justice et Communauté" und in Pamplona über "Le Rôle de la Criminologie dans les Démocraties Nouvelles". Weitere Tagungen, an denen die Gesellschaft vertreten war, fanden in Bellagio (Criminalité et abus de pouvoir: délits et délinquants au dessus de la loi) und in Strassburg (Politique Criminelle; Recherches Criminologiques), sowie in Syrakus (Kriminologische Gutachten) statt.

1983 wird, wahrscheinlich in Warschau, der IX. Internationale Kongress für Kriminologie durchgeführt. Als Rahmenthema wurde gewählt: "Relation de la Criminologie avec les Politiques et Pratiques Sociales".

1979 kamen die Bände 16 und 17, 1980 der Band 18 der "Annales de Criminologie", der Zeitschrift der IGK, heraus.

1980 fand in Paris eine erste Studientagung über "Des institutions de prévention de la violence: pour quoi faire?" statt. 1981, im Anschluss an die Vorstandssitzung der IGK wurde wie 1980 unter der Leitung von Mme S. Rozes ein Rundtischgespräch über "Inventaire des besoins et des disponibilités dans le domaine des informations scientifiques nécessaires à l'administration de la justice et à la prévention du crime et de la violence" durchgeführt.

Es kam auch zu einer Uebereinkunft zwischen der IGK und der Stiftung Aquinas in New York, was bedeutet, dass die IGK pro 2 Jahre jeweils US \$ 20.000.- für die Durchführung von Tagungen erhalten wird. Präsident der Wissenschaftlichen Kommission ist Prof. Canepa (Genua), Ehrenpräsident Prof. Lejins (USA).

W.H.

Quatrième Colloque criminologique, Strasbourg, 26-28 nov. 1979

Nous nous limitons à publier les conclusions de ce Colloque. Les rapports et les interventions ont conduit le Rapporteur Général aux conclusions suivantes présentées en trois groupes.

- Le premier concerne la prévention dont peuvent bénéficier les parents.
- Le second présente les éléments destinés à la mise en oeuvre de la prévention des mauvais traitements.
- le troisième est relatif aux recherches à promouvoir.

I.- Prévention susceptible d'aider les parents

Il paraît nécessaire :

- 1.1. d'assurer une prévention primaire dès la grossesse et sitôt après la naissance de l'enfant, afin de préparer le foyer à accueillir l'élément perturbant que peut être le nouveau-né. Cette prévention pourrait être confiée à un service chargé de donner des conseils utiles et d'intervenir en cas de nécessité.
- 1.2. d'éviter de séparer l'enfant de la mère pendant les premiers mois, dans toute la mesure du possible et même en cas de prématurité. Dans ce dernier cas, associer la mère à quelques-uns des soins réclamés par l'enfant. Par la suite, prévoir, si nécessaire, une assistance englobant toute la famille.
- 1.3. d'apporter aux jeunes parents une aide psychologique dès le plus jeune âge de l'enfant pour éviter l'acquisition de mauvaises habitudes. Il serait recommandé de proscrire, à l'exemple de la Suède, l'utilisation de châtiments corporels.

II.- Eléments de nature à faciliter la mise en oeuvre de la prévention des mauvais traitements

- 2.1. Assurer une information sérieuse de la population en général sur les mauvais traitements, notamment à l'aide de campagnes de sensibilisation.
- 2.2. Dispenser aux médecins, au cours de leurs études de base ou à l'occasion de recyclages, une formation adéquate sur le diagnostic et les possibilités des signalements.
- 2.3. Assurer une formation spécialisée aux autres personnes susceptibles de détecter et d'opérer un signalement ou d'intervenir (travailleurs sociaux, enseignants) notamment en entraînant ces personnels à reconnaître les interactions anormales entre parents et enfants dans la période de latence qui précède souvent les mauvais traitements.

- 2.4. Etudier dans quelles conditions peut être prescrite la levée du secret professionnel des médecins et des travailleurs sociaux.
- 2.5. Créer des organismes interdisciplinaires susceptibles d'assurer une intervention immédiate.
- 2.6. Etudier les conditions propres à réaliser la coordination des efforts tant sur le plan de la politique à suivre qu'au niveau de l'intervention individualisée.
- 2.7. Parvenir à une décision définitive et rapide de l'organe compétent pour décider de l'adoption lorsque, dans l'intérêt de l'enfant mais aussi dans le respect des droits des parents, la situation commande une rupture des liens avec la famille.

III.- Recherches à promouvoir

Tout en reconnaissant les difficultés spécifiques des recherches intervenant dans le domaine des mauvais traitements des enfants, il serait souhaitable d'entreprendre :

- 3.1. des recherches sur la typologie des parents maltraitants et des enfants victimes, notamment pour dégager des critères permettant de définir les familles à haut risque.
- 3.2. des recherches de type systémique englobant la famille dans sa généralité et non un seul de ses membres parent ou enfants.
- 3.3. des recherches sur les conditions sociales des familles maltraitantes.
- 3.4. des recherches évaluatives et comparatives sur les interventions du contrôle social et leur coût social et économique.
- 3.5. des recherches sur les campagnes de sensibilisation en ce qui concerne les mauvais traitements.
- 3.6. des recherches sur les expériences et les effets des organes (tels que le médecin confident en Belgique et aux Pays-Bas) créés pour détecter les cas de mauvais traitements le plus tôt possible et pour la coordination du traitement des enfants et de leur famille.
- 3.7. des recherches sur les critères permettant de choisir les moyens d'intervention les plus appropriés.